

## Zulassung widerrufen: Insekten-Streumittel Nexion Neu

Der Widerruf erfolgte auf Antrag des Zulassungsinhabers im Herbst 2013.  
Es gelten folgende Fristen:

**Abverkaufsfrist: 02. April 2014.** Bis dahin darf sich bereits in den Regalen des Handels befindliche Ware noch verkauft werden.

**Aufbrauchfrist: 02. April 2015.** Bis zu diesem Termin dürfen Sie bereits vorhandenes -oder bis zum Ende der Abverkaufsfrist erworbenes- Mittel noch legal im Haus- und Kleingarten einsetzen.

In den kommenden Jahren müssen sich Haus- und Kleingärtner daher in der Bekämpfung von Kohl-, Möhren- und Zwiebelfliege umstellen.

### Ausweichmöglichkeiten:

Gartenfreunde sollten generell windoffene Lagen für den Anbau von Kohl, Möhren und Zwiebeln wählen. Diese erschweren den Fliegen den Befall erheblich. Zusätzlich können geeignete Kulturschutznetze (z.B. Schädlingsschutznetz von Neudorf) ab Pflanzung/Saat bis kurz vor die Ernte über den Kulturen ausgebracht werden.



Reichhaltiges Angebot für die Möhrenfliege / *Psila rosae*

© M. Wuttke, LALLF MV

Die Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand des Verfassers. Eine Gewähr für die Richtigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben können, wird nicht übernommen. Die Angaben in diesem Hinweis ersetzen in keinem Fall das Lesen der Gebrauchsanleitungen. Die jeweiligen Gebrauchsanleitungen sind genauestens zu befolgen. Es wird insbesondere auf die Auflagen zum Anwenderschutz und zur Bienegefährlichkeit sowie zur Anwendung in Wasserschutzgebieten und der Nähe von Gewässern verwiesen.